

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **30 (1974)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ist das Wort „unverhofft“ im folgenden Satz gut gebraucht?

Sein unverhoffter Tod hat eine schmerzliche Lücke hinterlassen.

Antwort: Das ist eine Frage des Stilgefühls. Man kann unter den passenden Eigenschaftswörtern (Adjektiven) auswählen: unverhofft, unerwartet, überraschend, plötzlich. Die Ansicht, „unverhofft“ sei falsch, weil scheinbar geringschätzig, ist verständlich, weil zweifellos ein „erhoffter“ Tod keine schmerzliche Lücke hinterläßt — zumindest in den meisten Fällen. Gleichwohl ist diese Ansicht irrig, denn das heute nicht mehr gebrauchte Zeitwort „verhoffen“ hatte in früherer Zeit den Sinn von „erwarten“. Im Grunde ist also nichts dagegen einzuwenden; immerhin empfiehlt sich vielleicht das Ausweichen über „unerwartet“ immer dann, wenn dieser Sachverhalt nicht mehr empfunden wird. *teu.*

Heißt es: Zeigen Sie sich als „vorsichtiger“ oder als „vorsichtigen“ Fahrer?

Antwort: Das rückbezügliche Zeitwort „sich zeigen“ verlangte früher die Ergänzung im Wenfall, weil man den Bezug auf „sich“, das im Akkusativ steht, verstand. Heute wird der Bezug zum Satzgegenstand als allein logisch angesehen, weshalb nur der Werfall (Nominativ) richtig sein kann, also: ... Sie ... als vorsichtiger. *teu.*

Heißt es Rechnungsstellung oder Rechnungstellung?

Antwort: Wenn im Grundwort bereits ein s am Anfang steht, so fällt das Fugen-s in den meisten Fällen weg, also: Rechnungstellung *teu.*

Ist die viel gehörte Aussprache „Alschier“ für Algier richtig?

Antwort: Nach Duden, der die bundesdeutsche Auffassung widerspiegelt, ist die Aussprache „Alschier“ richtig. In der Schweiz sagt man jedoch Algier (mit g-Laut). Einer, der es an Sprachmeisterschaft mit dem ganzen Duden aufnehmen konnte, nämlich der große und geistreiche Theaterkritiker Alfred Kerr, hat sogar ein Buch über eine Algerienreise mit dem Titel „Die Allgier“ geschrieben. Wenn demnach Alfred Kerr Alschier ausgesprochen hätte, so wäre der Sinn des Wortspieles ja nicht mehr vorhanden. *teu.*

Was ist richtig: Der Aufenthalt in der Schweiz und deren Wiederbetretung ist ihm verboten? oder: Der Aufenthalt in der Schweiz und ihr Wiederbetreten ist ihm verboten.

Antwort: Der erste Satz ist nicht richtig, weil „deren“ nur gebraucht werden kann, wenn von zwei Dingen die Rede ist; hier geht es aber nur um eines: die Schweiz. Besser wäre: Es ist ihm verboten, sich in der Schweiz aufzuhalten und sie wieder zu betreten. *teu.*

Ist „künden“ und „kündigen“ dasselbe?

Antwort: Das Wort „künden“ wird zwar in der Schweiz gelegentlich für „kündigen“ gebraucht und wird in diesem Sinne vom Duden akzeptiert. Aber eigentlich hat „künden“ auch im schweizerischen Hochdeutsch eine andere Bedeutung, nämlich: verkünden, ankünden, kundtun, ja sogar veröffentlichen. Als schweizerisches Gegenstück zu „verkünden“ kennen wir auch das Verb „verkündigen“. So heißt es in der Zürcher Bibel bei Lukas 2,10: Ich verkündige euch große Freude. *teu.*